

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 6. Juli 2006
um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes, 2. Stock.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Ing. Johann Mühlbacher
Herr Vizebürgermeister Franz Gschaider
Herr GR. Harald Humer
Herr GR. Roman Schörghofer
Herr GR. Georg Auer
Herr GR. Heimo Leypold
Herr GR. Hermann Frauenlob
Herr GV. Christoph Canaval
Herr GV. Kurt Hofer
Herr GV. Vinzenz Schmid
Herr GV. Johann Dürnberger
Herr GV. Ing. Wolfgang Dürnberger
Frau GV. Rosemarie Schiefer
Herr GV. Anton Luginger
Herr GV. Markus Fink
Frau GV. Helene Dürnberger

Entschuldigt:

Frau GV. Brigitte Költringer
Herr GV. Franz Luginger
Herr GV. Günther Nöhmer

Schritfführer: Eva Liebenwein

T A G E S O R D N U N G

1. Fragestunde der Gemeindebürger
2. Genehmigung des Protokolles vom 11.Mai 2006
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht über die aufsichtsbehördliche Einschau der Gemeindeaufsicht
5. Grundsatzbeschluss Projekt "Betreutes Wohnen"
6. Bebauungsplan der Grundstufe für Teilstück der GP. 3809/2, KG. Anthering;
(Luzia Fuchs-Högler)
7. Hundeabgabenverordnung für die Gemeinde Anthering - Ergänzungsbeschluss
8. Bebauungsplan der Grundstufe für Teilstück der GP. 3762/15, KG. Anthering;
(Johann und Brigitte Kaschnitz)
9. Ausweitung des Stellenplanes
10. Berichte aus den Ausschüssen
11. Allfälliges
12. Bericht des Überprüfungsausschusses - nicht öffentlich

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist. Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Der Bürgermeister geht daher in diese ein.

Zu Punkt 1.)

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ erfolgt keine Wortmeldung.

Zu Punkt 2.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 11. Mai 2006 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt wurden.

Zur Frage des Bürgermeisters, ob es Einwendungen zum gegenständlichen Protokoll gibt, erfolgen keine Wortmeldungen.

Von GV. Canaval wird angeregt, dass in Zukunft Wortmeldungen, die wörtlich ins Protokoll aufgenommen werden, unter Anführungszeichen angeführt werden.

Der Bürgermeister stellt daher fest, dass das Protokoll vom 11. Mai 2006 als genehmigt gilt.

Zu Punkt 3.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister bittet den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) über eine Urlaubskarte der Antheringer Senioren aus Portugal an alle Gemeindevertreter und –angestellten.
- b) über die Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung vom 9.5.2006 bezüglich hydraulischer Überlastung der Grabenverrohrungen sowie der Mischwasserkanalisation im Bereich von Großlehen. Zusammengefasst wird in dieser Stellungnahme mitgeteilt, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht dringend empfohlen wird, für das Gebiet von Großlehen eine gesamthafte Entwässerungsplanung erstellen zu lassen um für diesen dynamischen Verdichtungsraum Engpässe auffinden und ausschalten zu können.
- c) über den Salzburger Gemeindetag am 23. Mai 2006 auf der Burg Hohenwerfen.
- d) über eine Sitzung der Euregio am 29. Mai 2006 in Freilassing, bezüglich Machbarkeitsstudie für eine neue salzachquerende Straßenverbindung zwischen der B20 und der B156.
- e) über die Sitzung des Wasserverbandes Salzburger Becken vom 24. Mai 2006.
- f) über die Sitzungen des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg vom 24. Mai 2006.
- g) über die Kosten der Muttertagsaktion 2006, bei der nur noch den Müttern die Eintritte bezahlt wurden. Es ergaben sich Gesamtkosten in der Höhe von € 938,40 (Vorjahr: € 3.493,38).
- h) über die Spende der Familie Friedrich und Andrea Lebesmühlbacher, Feldstraße 2, für den Sozialfonds in der Höhe von € 500,--. Stand des Sparbuches Sozialfonds damit € 2.923,86.

- i) über die Schlussbesprechung der Finanzamts-Umsatzsteuerüberprüfung am 14. Juni 2006 mit Herrn Adr. Johann Anlanger und dem Gruppenleiter-Stv. Orat. Dr. Gerhard Nahlik. Bei der Schlussbesprechung war auch unser Steuerberater, Herr MMag. Klösch von der SOT, anwesend. Im Endeffekt wird durch diese Prüfung eine Gutschrift für die Gemeinde Anthering erwartet.
- j) über die am 14. Juni 2006 stattgefundene unangesagte Überprüfung des Freibades durch die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung.
- k) über eine Anfrage von Roman Ferrari und Maria Höflmaier, ob die Möglichkeit besteht, nördlich des Bauernhauses Würzenberg 20 eine Baulücke auszuweisen, was vom Amt der Salzburger Landesregierung, Herrn Stock, abgewiesen wurde.
- l) über ein Schreiben des Regionalverbandes vom 9. Juni 2006 betreffend Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe, Projekt Verbrauchermarkt Schillerstraße.
- m) über eine Besprechung am 26. Juni 2006, bei der es darum ging, dass durch die Salzachausweitung im Bereich Nußdorf kein durchgehender Radweg entlang der Salzach gehalten werden kann. Die wasserrechtliche Bewilligung der Salzachverbauung ist noch im Herbst vorgesehen, weshalb der Bürgermeister vorschlägt, die Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Grundeigentümer vor der wasserrechtlichen Bewilligung abzuhalten, damit die Grundeigentümer vorinformiert sind.
- n) über die Tourismusverbandsitzung vom 29. Juni 2006, bei der unter anderem berichtet wurde, dass bei der Rad-WM im Herbst das englische Team zu Gast in Anthering ist (Hotel Ammerhauser).
- o) über ein Schreiben des Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Haslauer bezüglich GAF-Ansuchen energiesparende Maßnahmen, angesucht wurde um € 133.000,-- (Baukosten), zuerkannt an Förderung werden € 28.000,--.
- p) über das Schulforum am 3. Juli 2006, bei dem unter anderem besprochen wurde, dass ein Lotsendienst nur zu Beginn des Schuljahres notwendig sei. Weiters berichtet er, dass Frau Kipman in Pension geht und sich als einziger Bewerber Herr Andreas Platzer beworben hat.
- q) über ein Schreiben der WLW betreffend Sanierung Bäckerweg (Kostenschätzung ca. € 70.000,--), dass Fördermittel über die WLW dafür nicht zur Verfügung stehen und von der Gemeinde Mittel aus dem Katastrophenfond angefordert werden sollen.
- r) über die Verbandsversammlung des Regionalverbandes vom 5. Juli 2006.
- s) über eine Besprechung mit dem Elternverein der Volksschule bezüglich der Verabschiedung der Volksschuldirektorin Christine Kipman. Es wird eine gemeinsame Verabschiedung für den 20. Oktober 2006, 18:00 Uhr, geplant. Genaueres Programm wird noch erarbeitet.
- t) über die Idee, im Ortszentrum von Anthering eine Biomasseheizanlage zu errichten. Von der Firma SWH wurde dazu mitgeteilt, dass eine Biomasseheizung für den Ortsbereich (diverse Gemeindegebäude, Pfarre sowie dazwischenliegende größere Gebäude wie z.B. Raika, Voglwirt, etc.) keinen Sinn hat (es wäre mit einem Megawatt-Preis von ca. € 65,-- bis 70,-- netto zu rechnen, während wir jetzt nur ca. € 37,-- bezahlen). Für die „kleine Lösung“ (Mehrzweckhaus, Gemeindeamt, Pfarre) liegen noch keine Zahlen am Tisch.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer stellt die Frage, ob sich für den Direktorposten in der Volksschule mehr Leute beworben haben, worauf der Bürgermeister antwortet, dass es nur einen Bewerber gab.

GR. Auer stellt weiters die Frage, ob es negative Reaktionen auf die „eingeschränkte“ Muttertagsaktion gab, worauf der Bürgermeister antwortet, dass es fast keine Beschwerden gab.

GV. Hofer stellt dazu fest, dass er die Lösung – nur noch Gutscheine für die Mütter – sehr befürwortet.

GR. Frauenlob findet auch, dass die Informationsversammlung bezüglich Verbauung Salzach vor der Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen soll. Weiters stellt er die Frage, ob die Heizungslösung billiger wäre, wenn noch mehr Häuser angeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt daraufhin fest, dass die Firma SWH sehr wohl für den ganzen Ort eine Lösung anbieten könnte, dies jedoch eine Größenfrage sei, die Frage ist, ob das in dieser Größe gewünscht ist und sich damit die Kosten je KW. wesentlich verringern würden.

GV. Fink berichtet, dass er entlang der Saalach mit dem Rad gefahren ist und es auch dort eine „Ausdehnung“ gibt und es trotzdem noch einen Radweg gibt. Warum geht das entlang der Salzach nicht?

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass im Fall der Salzach der Grundeigentümer (Auersperg) damit nicht einverstanden ist.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister dem Vizebürgermeister für die Vorsitzführung und der Vizebürgermeister gibt den Vorsitz zurück an den Bürgermeister.

Zu Punkt 4.)

Der Bürgermeister berichtet, dass am 18. und 19. Mai 2006 eine aufsichtsbehördliche Einschau stattgefunden hat und die diesbezügliche Finanzanalyse mit der Sitzungseinladung an alle Fraktionen ausgesandt wurde. Auf eine Verlesung des Berichtes wird deshalb verzichtet.

Der Bürgermeister berichtet zusammenfassend über die Einschau, deren Gegenstand die Prüfung der Finanzlage sowie das Kassen- und Buchführungswesen der Gemeinde waren.

Der Tagesabschluss vom 18. Mai 2006 ergab einen Kassenbestand in der Höhe von € -38.783,67, der Kassen- und Buchbestand stimmten exakt überein, die Buchhaltung hinterließ laut Einschaubericht einen zufriedenstellenden Gesamteindruck.

Ein großer Teil der Prüfung waren die Haftungen, die die Gemeinde Anthering vom RHV übernommen hat. „Bis 1997 wurden den einzelnen Gemeinden neu zu übernehmende Haftungsbeträge mitgeteilt und entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretung herbeigeführt. Im Jahr 1997 beschlossen die Mitgliedsgemeinden eine Satzungsänderung, derzufolge „aus Vereinfachungsgründen“ die anteiligen Haftungsbeträge durch bloße „Mitteilung“ also von den Mitgliedsgemeinden als „akzeptiert“ betrachtet wurden. Diese Vorgangsweise steht im Widerspruch zu den geltenden Regeln der Salzburger Gemeindeordnung 1994. Gemäß § 19 Abs. 1 GdO 1994 fasst der Gemeinderat (Gemeindevertretung) in allen Angelegenheiten des eigenen Wirkunsbereiches, die nicht ausdrücklich durch Gesetz dem Bürgermeister oder der Gemeindevorsteherung zugewiesen sind, die erforderlichen Beschlüsse und überwacht die Geschäftsführung in allen Zweigen der Gemeinde-

verwaltung. Demnach ist jede Verpflichtung einer Gemeinde nur dann rechtlich einwandfrei zustande gekommen, wenn ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung gefasst, und die entsprechende Verpflichtungserklärung, welche vom Bürgermeister und den in der Reihenfolge nächstfolgendem Gemeinderat unterfertigt wurde (siehe § 42 Abs 1 GdO 1994, bzw. § 35 Abs. 6 GdO 1994). Darüber hinaus kann für den Eintritt der Rechtskraft auch eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 85 Abs. 1 Z. 2 GdO 1994 erforderlich sein. Es obliegt der Gemeinde Anthering, einen rechtskonformen Zustand durch Fassung der notwendigen Beschlüsse und Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wieder herzustellen.“

Bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung soll dieser Beschluss für alle Haftungen bis Ende 2005 gefasst werden, damit ein rechtskonformer Zustand wiederhergestellt wird.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer stellt die Frage, ob mit „Kindergartenerweiterung“ der auszubauende Raum für die 3. AEG gemeint ist, was vom Bürgermeister bejaht wird.

Bezüglich Haftungen stellt er die Frage, ob bei der Beschlussfassung der einzelnen RHV-Haftungen auch definiert ist, welcher Bauabschnitt welche Beträge betreffen.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass er dies angefordert hat.

Der Vizebürgermeister stellt die Frage, was ist, wenn die Übernahme der Haftungen nicht beschlossen wird, worauf der Bürgermeister antwortet, dass er das nicht weiß.

GV. Canaval regt an, dass die Gemeindevertretung genau das machen sollte: die Übernahme der Haftungen nicht beschließen. Er findet die ganze Angelegenheit sehr brisant und die Gemeindevertretung steht nicht unter Zwang, diese Übernahmen zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass es das Versäumen der Gemeinde war, die einzelnen Übernahmen nicht zu beschließen und dies nicht vom RHV gefordert wird, sondern von der Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung, da gewisse Formalitäten nicht eingehalten wurden!

Es erfolgt eine rege Diskussion darüber.

Der Bericht über die Finanzanalyse der Abteilung 11 wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5.)

Der Bürgermeister berichtet, dass entsprechend den bisherigen Beratungen in verschiedenen Gremien der Gemeinde Anthering die Realisierung des Projektes „Betreutes Wohnen“, im Bereich einer Teilfläche GP. 3809/2, KG. Anthering, geplant ist. In Gesprächen mit der Grundeigentümerin Luzia Fuchs-Högler am 19. sowie 23. Juni 2006 konnte grundsätzlich Einigkeit über den Kaufpreis der Bauplatzfläche im Ausmaß von 2.000 m² durch die Heimat Österreich erzielt werden (ein unterschriebener Kaufvertrag liegt jedoch noch nicht vor).

Zusätzlich zum Pauschalkaufpreis übernimmt die Heimat Österreich die anteiligen Straßenerrichtungskosten im Bereich des beabsichtigten Bauplatzes. Die genaue Abwicklung der Straßenerrichtung (Planung und Bauleitung, Baudurchführung) ist erst mit den beiden betroffenen Grundeigentümern zu klären. Seitens der Heimat Österreich wurde angebo-

ten, dass die Straßenerrichtung auch im Zuge der Errichtung des Projektes erfolgen könnte.

Als Beitrag zu den Aufschließungskosten wurde seitens der Gemeinde die Bereitschaft erklärt, die anteiligen Kosten im Verhältnis der aufgeschlossenen Grundstücke zu übernehmen. Für die geplante Bauplatzfläche im Ausmaß von 2.000 m² betragen die anteiligen Kosten für die neue Aufschließungsstraße ca. € 9.600,--. Dafür können aber die Kanalschlussgebühren laut der Bewertungspunkteverordnung und den Vorgaben des Amtes der Salzburger Landesregierung vorgeschrieben werden, welche früher als Aufschließungsbeitrag der Gemeinde in Aussicht gestellt wurde (Anschlussgebühr ca. € 24.000,--). Die Errichtung der Zufahrtsstraße ab der Antheringer Landesstraße inkl. Linksabbieger erfolgt entsprechend dem Aktenvermerk vom 19.12.2005 durch die Liegenschaftseigentümer.

Die öffentliche Präsentation des Projektes betreutes Wohnen fand am 16.5.2006 im Sportheim statt. Dabei wurden die Vorauspläne, die durch den beauftragten Planer Baumeister Robert Gabriel erstellt wurden, vorgestellt. Derzeit liegen für das Projekt 20 Bewerbungen beim Gemeindeamt auf.

Um eine Finanzierung aus Wohnbauförderungsmitteln erreichen zu können (Verhältnis Grundkosten zu Baukosten) musste der Entwurf noch abgeändert werden und die Dichte der Verbauung von GRZ 0,25 auf GRZ 0,30 erhöht werden. Die höhere Ausnutzbarkeit ist für die Realisierung des Projektes „Betreutes Wohnen“ denkbar, zumal durch die dichtere Bebauung günstigere Mieten für die künftigen Bewohner erzielbar sind.

Aufgrund des gegebenen Sachverhaltes und den derzeitigen Verhandlungen soll nunmehr der Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Projektes „Betreutes Wohnen“ gefasst werden. Die Realisierung des Projektes soll unter der Annahme der höheren Fördersätze der Wohnbauförderung in zwei Bauetappen erfolgen.

Es wird daher der Antrag gestellt, den Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Projektes „Betreutes Wohnen“ zu fassen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Es erfolgt eine rege und lange Diskussion darüber, ob man das Projekt nun „Betreutes Wohnen“ oder „Betreubares Wohnen“ nennen soll (für Wohnbauförderung unerheblich), worüber es sehr unterschiedliche Ansichten und Meinungen gibt.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass es, solange kein definitiver Betreuungsvertrag vorliegt (z.B. mit dem Hilfswerk) man sich im Bereich „Betreubares Wohnen“ befindet, sobald jedoch ein Vertrag unterschrieben ist, mit dem sich JEDER Bewohner verpflichtet, die € 50,-- an Betreuungsbeitrag zu bezahlen (Bestandteil der Miete), befindet man sich im Bereich „Betreutes Wohnen“.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Grundsatzbeschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Wohnanlage „Betreutes Wohnen“ in Anthering, auf einer Teilfläche der GP. 3809/2, KG. Anthering, gefasst.“

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.12.2005 eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GP. 3809/2, KG. Anthering, (Luzia Fuchs-Högler), beschlossen wurde. Diese Teilabänderung wurde zwischenzeitlich vom Amt der Salzburger Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt. In weiterer Folge soll für das Planungsgebiet ein Bebauungsplan der Grundstufe beschlossen werden. Diesbezüglich wurde vom Büro Allee42 Landschaftsarchitekten GmbH., Salzburg, ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Einsichtnahme kundgemacht.

Für das Planungsgebiet ist eine bauliche Ausnutzbarkeit in Form einer Grundflächenzahl in der Höhe von max. 0,3 vorgesehen. Die max. zulässigen Gebäudehöhen werden gemäß § 33, Abs. 2, ROG 1998, mit zwei oberirdischen Geschossen festgelegt (zuzüglich ausgebauten Dachgeschoss). Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 4.700 m², wobei die Nettobauplatzfläche 2.000 m² betrifft und die restlichen Flächen zur Aufschließung des künftigen Bauplatzes erforderlich sind.

Hinsichtlich der näheren Einzelheiten wird auf den vorliegenden Bebauungsplanentwurf der Allee42 Landschaftsarchitekten GmbH., Salzburg, hingewiesen. Insbesondere wird auf die Begründung der besonderen Dichtefestlegung für das Projekt „Betreutes Wohnen“, welches auf der gegenständlichen Fläche realisiert werden soll, hingewiesen.

Es wird daher der Antrag gestellt, den Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich GP. 3809/2, KG. Anthering, laut vorliegendem Entwurf, zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Schörghofer regt an, dass im Beschluss darauf hingewiesen werden soll, dass die GRZ. von 0,25 auf 0,3 wg. der sozialen Komponente des Baues erhöht wurde. Dies ist eine Sonderstellung und großteils werden außerdem Singlewohnungen gebaut.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich GP. 3809/2, KG. Anthering, laut vorliegendem Entwurf der Allee42 Landschaftsarchitekten GmbH., Salzburg, beschlossen. Aus Berücksichtigung der sozialen Komponente beträgt die bauliche Ausnutzbarkeit des Planungsgebietes GRZ 0,3 (Realisierung des Projektes „Betreutes Wohnen“).“

Zu Punkt 7.)

Die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Mai 2006 beschlossene Verordnung über die Einhebung einer Hundesteuer muss nach Rücksprache mit dem Amt der Salzburger Landesregierung im § 5 (Schlussbestimmungen) abgeändert werden.

Anstatt den beschlossenen Strafbestimmungen „....Die Verwaltungsübertretung wird mit Geldstrafen bis zum Fünffachen des hinterzogenen Betrages geahndet“ muss der Satz „....Anwendbar ist der Strafrahmen des EGVG.“ in die Verordnung aufgenommen werden.

Es wird der Antrag gestellt, diese Änderung der Verordnung zu beschließen.

GR. Auer stellt die Frage, was EGVG bedeutet, worauf der Bürgermeister antwortet, dass dies das „Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen“ ist, die Höhe der Strafe nach diesem Gesetz ist ihm allerdings nicht bekannt.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Ergänzungsbeschluss zur Hundeabgabenverordnung vom 11. Mai 2006 gefasst (Änderung Strafbestimmung).“

Zu Punkt 8.)

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Ansuchen der Ehegatten Johann und Brigitte Kaschnitz, Landstraße 1, die Beschlussfassung über die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für ein Teilstück der GP. 3762/15, KG. Anthering, erfolgte.

Nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11. Mai 2006 wurde diese zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Amt der Salzburger Landesregierung übersandt.

In weiterer Folge soll für das Planungsgebiet ein Bebauungsplan der Grundstufe beschlossen werden. Diesbezüglich wurde von Architekt DI. Edgar Kohlbacher, Salzburg, ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet und entsprechend den Bestimmungen zur allgemeinen Einsichtnahme kundgemacht.

Für das Planungsgebiet ist eine bauliche Ausnutzbarkeit mittels Grundflächenzahl in der Höhe von max. 0,25 vorgesehen. Als Bauhöhe werden max. 2 Geschosse mit ausgebautem Dachgeschoss mit einem Kniestock von 95 cm von der Fußbodenoberkante bis zum Dachknick festgelegt. Diese Festlegungen sind entsprechend den dort bestehenden Mehrfamilienhäusern westlich des Planungsgebietes erarbeitet worden.

Entsprechend den Vorberatungen im Bauausschuss der Gemeinde wurde für das Gesamtgebiet GP. 3762/15, KG. Anthering, eine Gesamtplanung erarbeitet und soll nunmehr eine Bebauung in drei Teilabschnitten erfolgen.

Nähere Einzelheiten sind dem vorgelegten Bebauungsplanentwurf des Architekt DI. Edgar Kohlbacher vom 21. März 2006 zu entnehmen.

Für den bereits errichteten Sonnenweg im Bereich des Bauplatzes sind entsprechend einer § 14-Vereinbarung gem. Raumordnungsgesetz die anteiligen Straßenerrichtungskosten der Gemeinde zu refundieren. Diese werden im Zuge der Bauplatzerklärung vorgeschrieben.

Es wird daher der Antrag gestellt, den Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich Kaschnitz, laut vorliegendem Entwurf, zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer gibt zu bedenken, dass er den 1. Satz Punkt 7/5 im Bebauungsplanentwurf für gefährlich hält: „...Für zukünftige Bauten wird eine zeitgemäße Architekturqualität gefordert. Besonderes Augenmerk muss daher auf Proportion und Maßstäblichkeit der einzelnen Bauten und der Bauten zueinander gelegt werden.“

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass der erste Satz dieses Punktes gestrichen wird.

Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich Kaschnitz laut Entwurf des Architekt DI. Edgar Kohlbacher, vom 21. März 2006, beschlossen. Ersatzlos gestrichen wird der erste Satz des Punktes 7.5.“

Zu Punkt 9.)

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Kindergartenjahr 2006/2007 aufgrund der vielen Anmeldungen eine dritte altersgemischte Kindergruppe eingerichtet wird (nur Schulkinder, montags bis freitags von 11:30 bis 15:00 Uhr) muss.

Diese Kindergruppe wird in dem neu auszubauenden Raum im Kindergartengebäude (separater Aufgang links neben Haupteingang) eingerichtet.

Für diese neue Gruppe muss ein/e Pädagoge/in mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden) sowie eine Reinigungskraft mit ca. 20 % Beschäftigungsausmaß angestellt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Ausweitung des Stellenplanes, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Amtes der Salzburger Landesregierung, für diese beiden Stellen zu beschließen.

Ab Herbst 2006/2007 wird, wie berichtet, die Kindergartenleitung Frau Barbara Speil übertragen, da unsere jetzige Leiterin, Frau Veronika Schittenberger, aus persönlichen Gründen den Leiterposten nicht mehr übernehmen wird.

Aufgrund eines Vorschlages und der Befürwortung des Kindergartenreferates (Frau Baumann und Frau Mag. Kabel-Herzog) soll die Leitung unseres Kindergartens (4 Kindergartengruppen) sowie unserer altersgemischten Kindergruppe „Regenbogen“ (3 Gruppen ab Herbst 2006) von Frau Speil übernommen werden. Der Vorschlag einer gemeinsamen Leitung wurde vom Kindergarten sowie der altersgemischten Gruppe sehr positiv aufgenommen und ausdrücklich gewünscht.

Nach nunmehr gültigem Kindergartengesetz ist eine Freistellung der Kindergartenleitung ab sechs Kindergartengruppen erlaubt, die altersgemischten Kindergruppen zählen nach jetzigem Gesetzesstand noch nicht dazu. Da sich dies jedoch mit der neuen Gesetzesnovelle im Jänner 2007 ändern soll, wäre es für die Gemeinde und vor allem für die neue Leiterin von großem Vorteil, wenn wir die Ausnahmegenehmigung zur Freistellung der neuen Leiterin zur Führung unserer sieben Kindergruppen (4 Kindergartengruppen, 3 alterserweiterte Kindergruppen) bereits ab Beginn des Kindergartenjahres 2006/2007 erhalten würden.

Dies hätte unter anderem den Vorteil, dass die neue Leiterin in Krankheitsfällen, Kurstagen anderer Pädagoginnen, usw. als Vertretung im Kinderdienst einspringen könnte, es gäbe nur noch einen Ansprechpartner für Eltern, Schule, Personal, usw., der sich in allen Belangen auskennt. Einhellig wird die Meinung vertreten, dass sich die Zusammenarbeit und der Zusammenhalt im ganzen Haus – Kindergarten und altersgemischte Kindergruppe befinden sich im selben Gebäude – unter einer Leitung verbessern wird, die Einschreibungsmodalitäten würden sich für die Leitung und die Eltern vereinfachen.

In der Sitzung der Gemeindevorsteherung am 14. Juni 2006 wurde die Freistellung von Barbara Speil einstimmig – vorbehaltlich eines Beschlusses über die Ausweitung des Stellen-

planes in der Gemeindevertretung - beschlossen, die aufsichtsbehördliche Zustimmung wurde eingeholt.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Stellenplanausweitung für die Freistellung von Frau Barbara Speil zur Aufnahme einer neuen gruppenführenden Kindergartenpädagogin für ihre bisherige Stelle zu beschließen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass für die neuen Stellen im Kindergarten bzw. in der altersgemischten Kindergruppe bereits ein Auswahlverfahren stattgefunden hat und ab Herbst 2006 – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Gemeindevorstand – folgende neue Mitarbeiter aufgenommen werden: Sabine Pichler (Beschäftigungsausmaß 50% für die 3. Gruppe in der AEG), Gerald Kemetinger (BA 100%, Vertretung für die schwangere Sabine Pötsch in der AEG), Julia Oberwasserlechner (BA 100%, befristet für ein Jahr im KG), Eva Engelits aus Salzburg (BA 80%, Dauer Freistellung Kindergartenleitung).

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Ausweitung des Stellenplanes, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, für die Schaffung einer Reinigungsstelle für die altersgemischte Kindergruppe mit einem Beschäftigungsausmaß von 20%, einer Stelle als Pädagogin/en mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% (beide Stellen auf die Dauer des Bedarfes einer 3. altersgemischten Kindergruppe) sowie die Schaffung einer Stelle im Kindergarten als Kindergartenpädagogin/en mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% (auf die Dauer der Freistellung der Kindergartenleitung), beschlossen.“

Zu Punkt 10.)

Der Bürgermeister berichtet, dass seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nur der Kulturausschuss (7. Juni 2006) getagt hat und bittet den Obmann GR. Auer um seinen Bericht.

GR. Auer berichtet, dass bei der Sitzung des Kulturausschusses der Veranstaltungskalender für das 2. Halbjahr 2006 erstellt wurde. Weiters wurde über das Gstanzlsingen vom 10. Juni 2006 gesprochen. Er dankt der Gemeindeverwaltung und den Mitgliedern des Kulturausschusses für die Mithilfe bei der Organisation der Veranstaltung, die ein großer Erfolg war. Finanziell blieben je für die Gemeinde bzw. den Tourismusverband € 1,40 an Gewinn.

GV. Schmid berichtet, dass der Sozialausschuss gerade auskundschaftet, welche Bürger knapp über der Ausgleichszulage liegen und für die eine Rezeptgebührenbefreiung erlangt werden könnte.

Zu Punkt 11.)

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes am Dienstag, den 25. Juli 2006, stattfinden wird.

GV. Schmid stellt fest, dass die neuen Häuser entlang des Bruckbaches tiefer liegen als der Bach und er eine Katastrophe kommen sieht, wenn da nichts gemacht/gesichert wird. Weiters stellt er die Frage, ob bei den neuen Häusern in der Bergstraße die Randleiste nicht mehr errichtet wird.

Der Bürgermeister antwortet darauf, dass es bezüglich Bruckbach eine umfangreiche Stellungnahme der WLVB gibt, wie die Sicherung auszusehen hat. Weiters stellt er fest, dass er die Randleiste in der Bergstraße nicht mehr fordern kann.

GV. Schmid stellt die Frage, was bezüglich der Gehsteigkantenabsenkung im Bereich der Schutzwege ist, worauf der Bürgermeister antwortet, dass der Auftrag vergeben ist und in der nächsten Zeit erledigt werden müsste.

GR. Humer stellt fest, dass im Altpapiercontainer beim Kindergarten Reifen abgelagert worden sind und eine Art Regentonne dort steht, die mit Hausmüll befüllt ist.

GV. Johann Dürnberger stellt die Frage, wann die Sperlbrücke gebaut wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass dies bereits in Planung ist und sie heuer noch gebaut werden soll.

GV. Wolfgang Dürnberger stellt die Frage, ob es für unser Gewerbegebiet konkrete Interessenten gibt.

Der Bürgermeister antwortet, dass es einen konkreten Interessenten gibt und er nächsten Montag Informationen von der Landinvest bezüglich neuem Stand bekommt.

GV. Hofer berichtet, dass er im Radio von einem tödlichen Verkehrsunfall im Bereich von Anthering auf der B156 gehört hat, der sich heute ereignet hat und stellt nochmal fest, wie wichtig die Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Bereich wäre.

Weiters stellt er die Frage, wann die Lärmmessungen durchgeführt werden bzw. ob diese schon durchgeführt wurden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Messungen erst nach Fertigstellung der Lärmschutzwand erfolgen können, bei der Firma Neureiter ist schon massiv deponiert, dass die Fertigstellung endlich erfolgen soll.

GV. Helene Dürnberger bittet darum, den Hundekotsackerl-Behälter im Bereich des Kindergartens etwas vom Buswartehäuschen entfernt zu montieren, da von den wartenden Kindern die Sackerl ständig entfernt werden.

Der Bürgermeister will prüfen, ob sich ein alternativer Platz in diesem Bereich finden lässt.

GR. Schörghofer bittet um Ausräumung der Querrinnen in der Hangstraße, da diese total verdreckt sind.

GV. Fink dankt für den neuen Schirm im Schwimmbad im Kinderbereich und stellt die Frage, ob mit der Firma Neureiter ein Vertrag gemacht wurde bezüglich Errichtung Lärmschutzwand, was vom Bürgermeister bejaht wird.

GV. Canaval stellt die Frage, was bezüglich Wasserschaden im Kulturraum herausgekommen ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Ursache nicht restlos geklärt ist, vermutet wird ein Pumpenausfall (Fäkalpumpe), das Wasser wird sich dadurch im Estrich verteilt haben, die Kostenfrage (Übernahme durch Versicherung) ist noch nicht geklärt.

GR. Auer stellt die Frage, ob es bezüglich Radweg etwas Neues gibt, was der Bürgermeister verneint.

Der Bürgermeister berichtet als letzten Punkt, dass er einen Devolutionsantrag in einer Bausache bekommen hat (vom Bürgermeister 1. Instanz an die Gemeindevertretung). Es geht dabei um den Fall Sattlerweg, zu dem eine Baubewilligung ausgesprochen wurde, die Parkplätze wurden in diesem Fall am Sattlerweg angeordnet (6 Plätze). Der Bauträger hat nur vier Parkplätze im Sattlerweg gebaut und zwei Plätze ganz hinten ans Eck (genau bei den Nachbarn, die damit nicht einverstanden sind).

Es wurde daraufhin ein Schreiben von der Gemeinde gesandt, dass dieser Anordnung der Parkplätze nicht zugestimmt wird und gegen dieses Schreiben wurde nun ein Devolutionsantrag eingebracht, da kein Bescheid erlassen wurde, gegen den er berufen hätte können. Somit liegt die Entscheidung bei der Gemeindevertretung. Dies soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden.

Zu Punkt 12.)

Bericht des Überprüfungsausschusses siehe nicht öffentlicher Teil der Sitzung.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21:40 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister